

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 21. Januar 2020 07:47
An: [REDACTED]
Betreff: WG: AenderV AwSV

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 20. Januar 2020 17:34
An: [REDACTED]
Betreff: AenderV AwSV

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ihrem Entwurf zur Änderung der AwSV fügen Sie dem § 53 Absatz 1 folgender Satz an:

„Sachverständige, die in der Sachverständigenorganisation, für die sie tätig werden, auch Fachbetriebszertifizierungen durchführen, dürfen von einer Güte- und Überwachungsgemeinschaft nicht als Fachprüfer bestellt werden.“ Hier fehlt ein Zusatz zur Ausleihe von Fachprüfern.

Dieser Abschnitt wird daher in der Praxis Fragen und Probleme aufwerfen. Keinesfalls sollte für die Kooperation und Ausleihe von Prüfern eine andere Regelung getroffen werden als im LAWA Merkblatt beschrieben. Die Formulierung in der Änderungsverordnung lässt aber den Schluss zu und wird zumindest zu Diskussionen führen.

Man könnte interpretieren, dass folgendes gewollt ist: Ein z.B. TÜV-Sachverständiger muss sich entscheiden, entweder für sein Haus Fachbetriebe zu prüfen, oder für eine Gütegemeinschaft!! Auf diese Weise geht die Erfahrung aus mehreren Prüfungen für verschiedene Auftraggeber verloren. Die Anforderung schränkt die Urteilsfähigkeit eines Prüfers ein, anstatt diese zu erweitern. Wenn das so kommt sind die Fachprüfer „abhängig“ oder zumindest einseitig beschäftigt. Was das mit der Freiheit im Urteil zu tun ist nicht klar.

Was spricht denn dagegen, wenn ein Sachverständiger grundsätzlich den Anforderungen seines Hauses verpflichtet ist, als Fachprüfer aber an eine Gütegemeinschaft verliehen werden kann (unter Anerkennung der dort geltenden Prüfgrundsätzen)? Das ist die vielfach angewendete Praxis, auch weil qualifizierte Fachprüfer bereits als Sachverständige tätig sind. Wenn das weiterhin so gewollt ist, sollte die AwSV diese Regelung auch eindeutiger beschreiben z.B. mit dem Zusatz: dürfen von einer GÜG nicht als Fachprüfer bestellt, sondern können nur im Rahmen einer Kooperation ausgeliehen, werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Geschäftsführer

Bundesverband Behälterschutz e.V.
Gütegemeinschaft Tankschutz und Tanktechnik e.V.
Hebelstrasse 11
DE-79104 Freiburg

T
M
F
E
W